

secundus bildet einen selbständigen Satz, einen Zwischensatz, der gleichsam als Scharnier dient und zwei verschiedene Erzählphasen — nämlich Ruodmanns böswilligen Angriff und die Reaktion in St. Gallen — ineinanderfügt. Der Bezug zum Vordersatz wird in der Wiederholung des Namens Gallus und zugleich in der Nennung der Mönche sichtbar. Die lange und umständliche Aufzählung schafft darüberhinaus eine Pause, die wohl die Betroffenheit der von Ruodmann Beschuldigten andeuten soll. Mit *Qui iussu abbatis* dann folgt als abgerundeter Passus die Schilderung der st. gallischen Gegenwehr, die sich freilich, wie man am Ende erfährt, nur auf die Waffen der Demut stützt¹⁹⁾.

Kap. 144 S. 446, 1 ff.: *At ille scripturam illam ipsi dans legere eam rogavit . . . , quae fortuna . . . Sandratum comitata sit et secuta; quam cum et ipsa . . . perlegeret* etc. Ein Punkt hinter *secuta* macht das Gefüge der Perioden ohne Zweifel durchsichtiger²⁰⁾. *Quam* bezieht sich nicht etwa auf das Subjekt des unmittelbar voranstehenden Nebensatzes (*fortuna*), sondern auf das Objekt des vorausgehenden Hauptsatzes (*scripturam*). Ferner bemerkt man, daß der Satz *Quam cum et ipsa . . . perlegeret* das Schema wiederholt, das Ekkehard kurz zuvor anwendet: *Quam ille Ottoni filio cum in secretis legere daret* (S. 445, 12 f.). Die Parallelführung des Gedankens und der Konstruktion ist sicherlich beabsichtigt.

Deutlichere Absetzung erfordern auch die mit einem absoluten Ablativ gebildeten relativischen Anschlüsse wie beispielsweise Kap. 14 S. 55, 4 ff.: *Parantur continuo naves. Quibus mane conscensis . . . rex litus nostrum meridianus attigit* oder Kap. 69 S. 246, 12 f.: *Rediit Craloh domum. Quo festive suscepto Thieto caminatum . . . introiit*. Und dasselbe gilt für die zu neuen, beispielhaften Anekdoten führenden Übergänge mit relativem *ut* wie etwa Kap. 83 S. 301, 2 f.: *Ut de illa Ekkeharth . . . cecinit*²¹⁾ oder Kap. 123 S. 400, 5 f.: *Ut in urina Henrici ducis . . . apparuit*²²⁾.

Zu der Vorliebe, die Ekkehard für relativisch fortgeführte Perioden hegt, gesellt sich die Neigung, die Sätze mittels kopulativer Konjunktionen zu verbinden. Satzanfänge mit *et*, *que* und *neque* begegnen in

¹⁹⁾ Zum Sinn der Schlußwendung vgl. Untersuchungen I, 186 f.

²⁰⁾ Vgl. von Arx S. 146; Goldast S. 108.

²¹⁾ Vgl. von Arx S. 119.

²²⁾ Das Verb kann auch fehlen: *Ut in cantaro quodam* (Kap. 22 S. 88, 8 f.); vgl. von Arx S. 88. In zwei weiteren Beispielen (Kap. 90 S. 329, 11: *Ut in dorsi pallio* und Kap. 119 S. 390, 5 f.: *Ut in die sanctae Mariae*) hat Meyer von Knonau die hsl. Interpunktion übernommen — falls er nicht einfach von Arx (S. 123 und 134) gefolgt ist.